

Öffentliche Bekanntmachung über die Umwidmung der Ortsverbindungsstraße Gottesgrün - Kahmer

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die folgende Umwidmung beschlossen:

1. Straßenbeschreibung

1.1. Bezeichnung der Straße

Ortsverbindung Gottesgrün-Kahmer

- Gemarkung Gottesgrün, Flur 6, Teilstück des Flurstückes 13/4
- Gemarkung Gottesgrün, Flur 6, Flurstück 111/2
- Gemarkung Gottesgrün, Flur 6, Flurstück 109/7
- Gemarkung Gottesgrün, Flur 6, Flurstück 111/1
- Gemarkung Kahmer, Flur 4, Flurstück 82,
- Gemarkung Kahmer, Flur 3, Flurstück 76

Die Allgemeinverfügung mit dem Flurkartenauszug liegt in der Zeit vom 03.06.2019 bis 14.06.2019 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ordnungsamt – Zimmer 7, öffentlich aus.

1.2. Beschreibung Anfangspunkt

Gemarkung Gottesgrün Flur 6, Flurstück 13/4, Abzweig zum Dorfgemeinschaftshaus

1.3. Beschreibung Endpunkt

Gemarkung Kahmer, Flur 3, Flurstück 76, Zufahrt Dorfstraße 10

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichneten Flurstücke werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) umgewidmet und als Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen: Beschränkungen für den LKW-Verkehr

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Rechtsgrundlage: § 6 ThürStrG

4. Sonstiges

Grund für die Umwidmung ist die Freigabe der Ortsverbindungsstraße Gottesgrün – Kahmer für den öffentlichen Verkehr mit Beschränkung für den LKW-Verkehr.

5. Wirksamwerden

Die Verfügung wird zum 01.06.2019 wirksam.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu erheben.


Pampel
Bürgermeisterin





